

04.06.2013

Anfrage bezüglich studentischer Aushilfsfahrer beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Dem Geschäftsbericht der Rheinbahn für das Jahr 2012 haben wir entnommen, dass in Düsseldorf Studenten als Aushilfsfahrer im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE bittet nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Werden auch auf den Linien, die den Kreis Mettmann befahren, studentische Aushilfskräfte eingesetzt?
2. Handelt es sich bei den Arbeitsverträgen um eine geringfügige Beschäftigung (450 € Job) oder um Verträge, die in die Rubrik „ordentliche“ Studentenjobs (Teilzeitbeschäftigung) einzuordnen sind?
3. Inwieweit ist der Einsatz von Studenten, die innerhalb von 10 Wochen eine Theorie- und Praxisschulung bekommen, vor dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) tragbar?

gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)